

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0897
		Datum: 04.01.2024
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus -

Beschlussempfehlung:

Im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Die betroffenen Flurstücke sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt

Begründung:

An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 0896 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - verwiesen.

Um einen entsprechenden Zeitraum für die Bearbeitung der Bauleitplanung zu haben, werden die Sicherungsinstrumente gemäß BauGB angewandt. Es soll eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen werden. Danach dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Außerdem dürfen erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan
Satzungstext

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kennntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister